

Vollstationäre Pflege

	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Aufwendungen für Pflege & Betreuung täglich Dieser Betrag besteht aus dem vom Bewohner zu tragenden einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE) und dem durch die Pflegekassen getragenen Satz	87,25 €	104,15 €	121,77 €	129,69 €
+ Kosten für Unterkunft (täglich)	13,99 €	13,99 €	13,99 €	13,99 €
+ Kosten für Verpflegung (täglich)	14,30 €	14,30 €	14,30 €	14,30 €
+ Kosten für Investitionen (täglich)	9,98 €	9,98 €	9,98 €	9,98 €
+ Kosten für Ausbildungsumlage (täglich)	3,45 €	3,45 €	3,45 €	3,45 €
= Tagessatz gesamt	128,97 €	145,87 €	163,49 €	171,41 €
= Satz gesamt im Monat (*30,42 Tage)	3.923,27 €	4.437,37 €	4.973,37 €	5.214,29 €
- Leistungen der Pflegekasse im Monat	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00 €
= Selbstbeteiligung / Bewohneranteil monatlich (im Doppelzimmer*)	3.118,27 €	3.118,37 €	3.118,37 €	3.118,29 €

* im Einzelzimmer mit gem. Bad kommt ein Zuschlag von 4,00 € dazu (121,68 € monatlich)

* im Einzelzimmer kommt ein Zuschlag von 5,00 € dazu (152,10 € monatlich)

Eine Aufnahme in unserem Haus ist auch dann möglich, wenn Sie die Selbstbeteiligung nicht aufbringen können. Gerne helfen wir Ihnen hier weiter – sprechen Sie uns an!

Leistungszuschlag: Bei vollstationärem Aufenthalt zahlt die Pflegekasse ab 01.01.2024 einen Leistungszuschlag für die Pflegegrade 2-5 zu den Pflege- und Ausbildungskosten. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionen werden nach wie vor nicht bezuschusst. Der Leistungszuschlag ist gestaffelt, bemisst sich nach der Aufenthaltsdauer und beträgt:

<i>Eigenanteil monatlich im Doppelzimmer</i>	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
15 % von 0-12 Monaten	2.825,15 €	2.825,24 €	2.825,24 €	2.825,17 €
30 % ab dem 13. Monat - 24. Monat	2.532,04 €	2.532,11 €	2.532,11 €	2.532,06 €
50 % ab dem 25. Monat - 36. Monat	2.141,22 €	2.141,27 €	2.141,27 €	2.141,23 €
75 % ab dem 37. Monat	1.652,70 €	1.652,72 €	1.652,72 €	1.652,70 €

Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Die Pflegekasse zahlt im Jahr max. 3.539,00 € Gesamtleistungsbetrag, bei Pflegegrad 2 bis 5.

Dies entspricht 23 Tage in unserer Einrichtung.

Wenn die Kurzzeitpflege und/oder Verhinderungspflege vorher durch die Pflegekasse genehmigt wurde, können wir direkt mit der Kasse abrechnen (außer bei Beihilfeversicherten).

Täglicher Eigenanteil / Bewohneranteil = Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten
41,99 € im Doppelzimmer
45,99 € im Einzelzimmer mit gem. Bad
46,99 € im Einzelzimmer

Tägliche Kosten (vom Pflegegrad unabhängig)

Tagessatz	145,39 €
+ Unterkunft und Verpflegung	32,01 €
+ Investitionskosten	9,98 €
+ Ausbildungsumlage	3,45 €
= Kosten täglich im Doppelzimmer	190,83 €
+ Einzelzimmerzuschlag m. gem. Bad	4,00 €
= Kosten täglich im Einzelzimmer m. gem. Bad	194,83 €
+ Einzelzimmerzuschlag	5,00 €
= Kosten täglich im Einzelzimmer	195,83 €